

Die Sekundarschule

Beschlossen wurde das 6. Schulrechtsänderungsgesetz am 20. Oktober 2011.

Kernelement des neuen Schulgesetzes ist die Sekundarschule als neue Schulform der Sekundarstufe I.

Sie wird neben den anderen bereits bestehenden Schulformen der Sekundarstufe I und II (Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Gesamtschule) im Schulgesetz verankert.

Die Sekundarschule trägt dazu bei, langfristig ein attraktives, gerechtes, leistungsfähiges, umfassendes und wohnortnahes Schulangebot zu gewährleisten

Warum Sekundarschule?

Internationale Schulleistungsstudien zeigen, dass ein Bildungssystem durch längeres gemeinsames Lernen gerechter und leistungsstärker gestaltet werden kann.

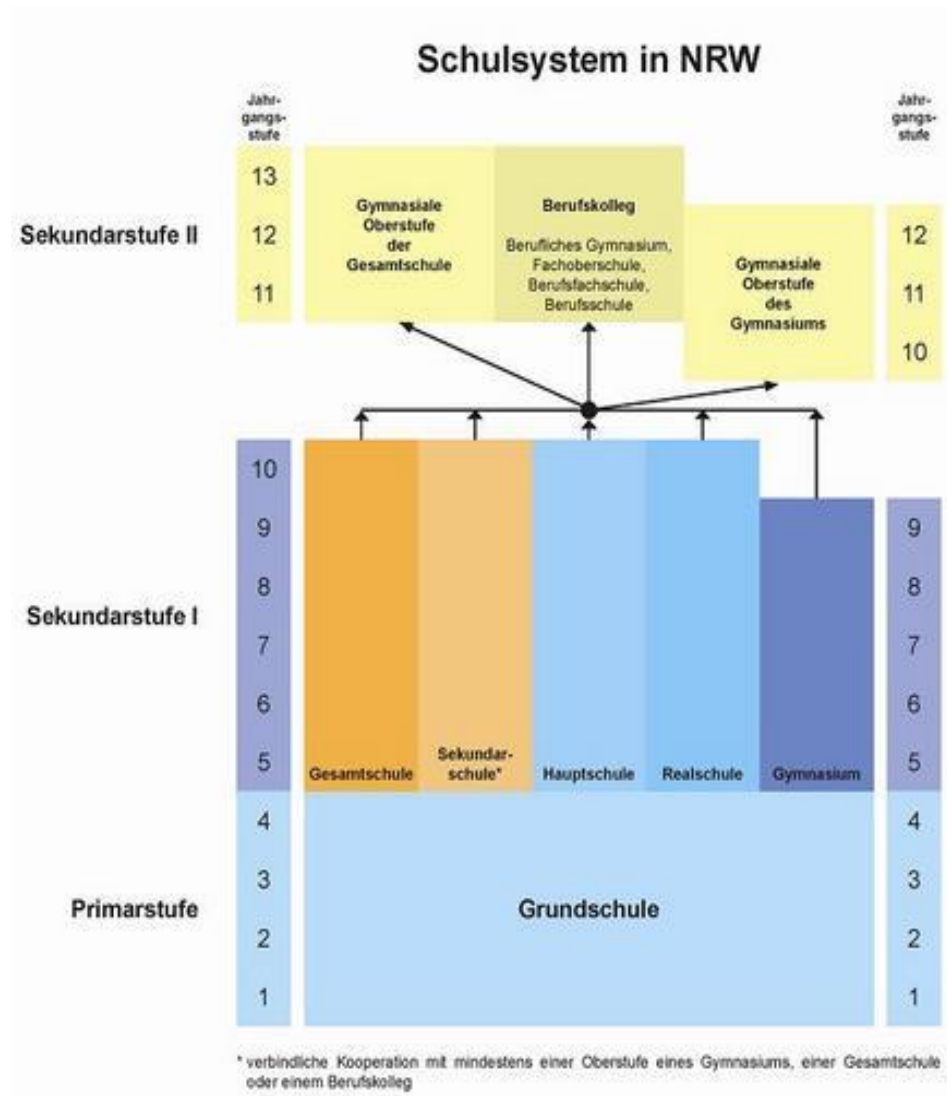
In den nordrhein-westfälischen Grundschulen lernen die Kinder schon seit Jahren erfolgreich in heterogenen Lerngruppen.

Das belegen unter anderem die Ergebnisse der Lesestudie IGLU aus dem Jahr 2006, in der die deutschen Grundschulen deutlich über dem EU- und dem OECD-Durchschnitt lagen.

Auch bei den PISA-Studien der vergangenen Jahre kamen die skandinavischen Länder mit ihren integrierten Schulsystemen stets auf die vorderen Plätze und deren Schülerinnen und Schüler erbrachten überdurchschnittliche Leistungen.

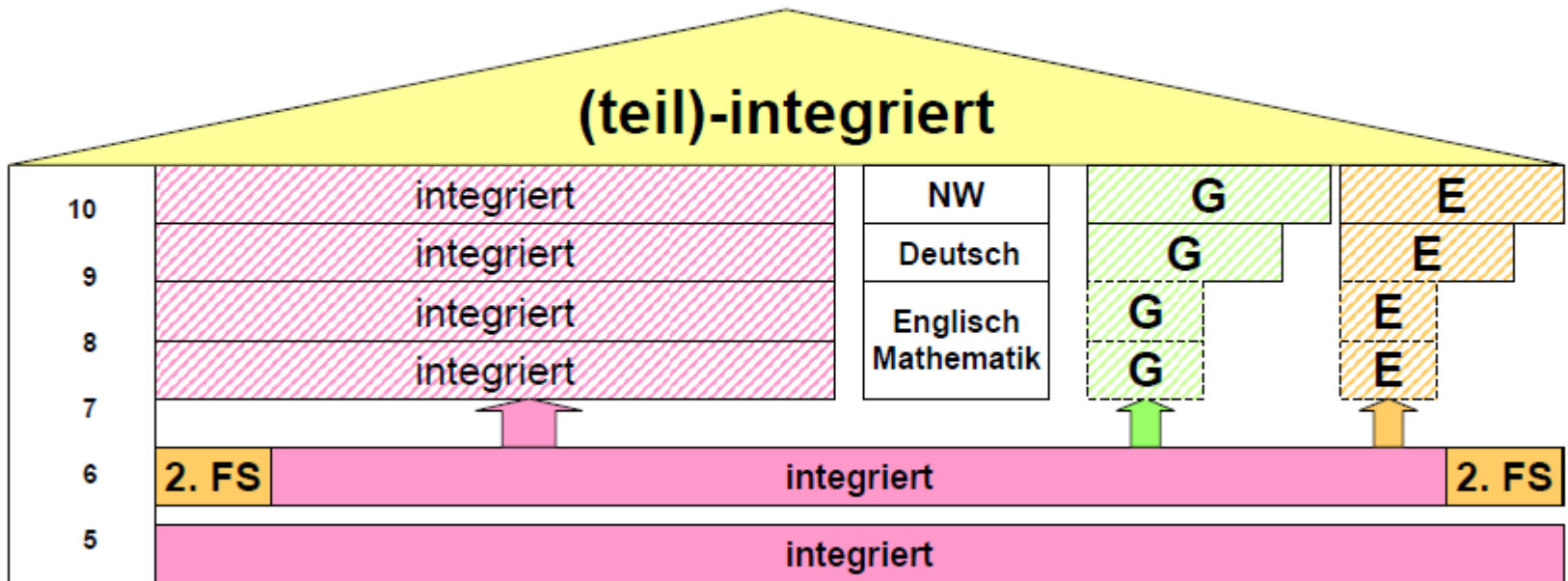
Mit der neuen Sekundarschule gibt es eine weitere Schulform des längeren gemeinsamen Lernens. Das entspricht auch dem Wunsch vieler Eltern, die die Bildungswege ihrer Kinder gerne länger offen halten möchten.

Die Sekundarschule im Schulsystem NRW



Differenzierung

IV. (teil)-integrierte Sekundarschule



Rahmenbedingung

- offen für alle Schüler/innen
- wohnortnah
- Klassenstärke: 25 Schüler/innen
- Kooperation mit einem Gymnasium
- Kooperation mit einem Berufskolleg
- Lehrer/innen aller Schularten

Unterricht an der Sekundarschule

Die Sekundarschule hat eine besondere Sichtweise auf das Lehren und Lernen.

Lernen wird verstanden als aktiver, situativer und konstruktiver Prozess. Die Lehrkräfte haben folgende Aufgaben:

- Lernausgangslagen und Entwicklungserfordernisse zu diagnostizieren,
- Kompetenzerwerbsprozesse ergebnisorientiert zu planen,
- eine ansprechende Lernumgebung zu gestalten,
- motivierende und fördernde Lernaufgaben zu stellen,
- Selbstlern- und Gruppenlernprozesse anzubahnen,
- individuelles Lernen zu beobachten und zu dokumentieren,
- Aufgaben nach Neigungen und Niveau zu differenzieren,
- Rückmeldungen zu Lernprozessen und Ergebnissen zu geben.

Individuelle Förderung

Individuelle Förderung ist ein pädagogischer Grundsatz, der in jedem Unterricht wirksam werden soll.

Angebote, die eine Sekundarschule im Ganzttag hat sind u. a.:

- Förderstunden,
- individuelle Förderkonzepte in Zusammenarbeit mit den Sonderpädagogen und der Schulsozialarbeit
- Neigungsdifferenzierung
- spezifisches Konzept für Rechtschreibförderung
- LRS- Förderung
- Mathematikförderung
- Lernstudio
- Binnendifferenzierung und Teamteaching

Instrumente von anderen Schulen sollen geprüft und ggf. übernommen und konzeptionell weiterentwickelt werden zu einem Konzept der neuen Schule. Fortbildung ist notwendig!

Pädagogische Zielsetzung der Schule

- individuelle Förderung des einzelnen Kindes
- längeres gemeinsames Lernen
- Differenzierung innerhalb der Klassenverbände
- Äußere Differenzierung auf 2 Anspruchsebenen
- Intensive Schullaufbahnberatung

Schulsozialarbeit als integriert und professioneller Bestandteil der Schule

Die neue Schule benötigt

- für die Unterstützung in Einzelfällen
- für die sozialpädagogische Unterstützung der Lehrerschaft
- als Scharnier zu den Ämtern der Stadt und zu anderen externen Partnern (Schulpsychologie)
- als Unterstützung im Ganztag
- als Ansprechpartner für Schülerinnen und Schüler

von Beginn an eine Schulsozialarbeit.

Klasse 5

- Alle Schüler/innen lernen im Klassenverband
- Binnendifferenzierung
- Individuelle Förderung (Teamteaching in den Kernfächern)
- Methodentraining
- Selbstständiges Lernen
- Soziales Lernen
- Schüler/innen dürfen Zusatzangebote wählen (AG, Förderkurse, Hausaufgabenhilfe, offene Angebote)

Klasse 6

- Alle Schüler/innen lernen im Klassenverband
- Binnendifferenzierung
- Individuelle Förderung
(Doppelbesetzung in den Kernfächern)
- Methodentraining
- Selbstständiges Lernen
- Soziales Lernen
- Schüler/innen dürfen Zusatzangebote wählen
(AG, Förderkurse, Hausaufgabenhilfe, offene Angebote)

wie Klasse 5

Zusätzlich:

Wahlpflichtbereich I (3-stündig)

Naturwissenschaften

2. Fremdsprache

Klasse 7

Äußere Differenzierung in den Fächern

- Mathematik
- Englisch

Weiterführung Wahlpflichtbereich I

Wahl von Zusatzangeboten

Klasse 8

Äußere Differenzierung in den Fächern

- Deutsch
- Mathematik
- Englisch

Weiterführung des Wahlpflichtbereichs I

Einführung des Wahlpflichtbereichs II

2./3. Fremdsprache

Informatik

Musik/ Kunst/Sport

Wahl von Zusatzangeboten

Klasse 9/10

- abschlussorientierte Differenzierung in den Fächern
 - Deutsch
 - Mathematik
 - Englisch
 - Naturwissenschaften (NW)
- Weiterführung des Wahlpflichtbereichs I
- Weiterführung des Wahlpflichtbereichs II
- Wahl von Zusatzangeboten

Ganzttag

- Rhythmus / Raster sorgt für Ruhe
- Kooperationspartner für die ergänzenden Angebote
- Zusammenarbeit innerhalb der Schule zwischen Lehrern und den externen Anbietern
- AGs (z.B. Kreismusikschule oder sportliche Angebote)
- gemeinsames, gesundes Essen

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Hinweise	
1	Klassenrat	Englisch	Natur- Wissen- schaften	Soziales Lernen	Mathematik	90`- Block	
2	NW						
1. Pause 9.15 – 9.35 Uhr						Pause	
3	Mathematik	Arbeitslehre	Deutsch	Englisch	Gesell- schaftslehre	90`- Block	
4							
2. Pause 11.05 – 11.30 Uhr						Pause	
5	Sport	Religion	Sport	Kunst	Deutsch	45` oder	
6		Religion	GL			90`- Block	
Mittagspause 13.00– 14.00 Uhr						Pause	
7	Informatik		ARS/FU	AG	ARS/FU	AG	45` oder
8	Informatik		ARS/FU	AG	ARS/FU	AG	90`- Block

Inklusion

- In der Sekundarschule werden Kinder, die bisher in integrierten Lerngruppen oder im GU unterrichtet wurden, aufgenommen.
- Zum Schuljahr 2015/2016 werden voraussichtlich kreisweit die Förderschulen (L, ES und Sprache) aufgelöst und durch Förderzentren ersetzt. Eltern sollen seitens der Schulaufsicht ein Wahlrecht auf Besuch der Förderzentren oder einer allgemeinen Schule der SEK I erhalten.
- Das bedeutet, dass Inklusion in jeder Klasse selbstverständlich ist.
- Das wiederum setzt Fortbildung zu Methodik und Diagnostik von Beginn an voraus (*nicht nur zu Inklusion!*).
- Die Unterrichtsgestaltung wird sich weiter verändern.
- Eine Wirksamkeitsüberprüfung / Evaluation des pädagogischen Arbeitens wird jetzt für alle besonders wichtig.

**Vielen Dank für Ihr
Interesse!**